

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1912

31.3.1912 (No. 90)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 90

Sonntag, den 31. März 1912

155. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 Pf;
durch die Post im Gebiete der Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die 6mal gepaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Die konsularische Vertretung Dänemarks im Großherzogtum betr.

Dem Kaufmann C. F. Otto Müller in Karlsruhe wird das Exequatur als Königlich Dänischer Bizekonsul für die Stadt Karlsruhe erteilt.

Karlsruhe, den 28. März 1912.
Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz
und des Auswärtigen.
von Dusch. Dr. Lederle.

(Fortsetzung des „Staatsanzeigers“ im 2. Blatt.)

Nicht-Amtlicher Teil.

* Politische Wochenrückblicke.

Im Vordergrund des Interesses in der verflochtenen Woche stand die Reise des Deutschen Kaisers nach Wien und Venedig und die dortigen Monarchenzusammenkünfte, die zweifellos auf das politische Leben nicht ohne Einfluß sind und die treue Freundschaft zwischen den Fürstentümern dokumentierten, zugleich auch für die Festigkeit des Dreibundes sprechen. Mit der Abreise des Kaisers wurden zugleich die wildesten Gerüchte, wie sie von Berlin aus über innerpolitische Veränderungen ausgesprengt wurden, zum Schweigen gebracht und die Wichtigkeit ihres Inhalts war deutlich erwiesen. Auf der Reise des Kaisers begleiteten den Monarchen die herzlichsten und wärmsten Wünsche der Bevölkerung, daß der Aufenthalt auf Korfu ihm wirklich zur Erholung werde. — In der auswärtigen Politik haben sich besonders wichtige Dinge nicht ereignet, und in den Tagen vor Ostern dürfte es noch stiller werden. In England geht der Bergarbeiterstreik allem Anschein nach zu Ende, denn die letzten Depechen bestätigen, daß die Arbeit an vielen Orten wieder aufgenommen ist. Auch vom tripolitischen Kriegsschauplatz liegen Meldungen von neuen Aktionen nicht vor, dagegen erhält sich mit Hartnäckigkeit das Gerücht, daß der Friedensschluß nicht allzu fern sei. — Der Kampf um die Präsidentschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika hat jetzt die erwartete und von den kampflustigen Massen auch schon lange ersehnte Schärfe angenommen, seit Roosevelt seinem früheren Freunde und jetzigen Gegner Taft offen den Fehdehandschuh hingeworfen.

Der Reichstag hat die vorösterliche Tagung beendet. Infolge der späten Einberufung, die durch die Reichstagswahlen veranlaßt war, konnte nicht daran gedacht werden, den Reichshaushalt rechtzeitig, d. h. bis zum 1. April, fertig zu stellen. Der Haushalt steht noch zur zweiten Lesung; von den großen Etats ist nur derjenige des Reichsamts des Innern und der Post- und Telegraphenverwaltung erledigt worden. So war die Schaffung eines Notetatgesetzes erforderlich. Zu den Arbeiten, die der Reichstag vollendet hat, gehört die Annahme dieses Notetatgesetzes, das den ordnungsmäßigen Weiterlauf der Staatsmaschine gewährleistet und die verfassungsrechtliche Grundlage für die Bestreitung der Personen- und Sachausgaben des Reichs herstellt. Die Ermächtigung der weiteren Bestreitung der Ausgaben wurde nicht bis zu einem bestimmten Termin nachgeschickt und erteilt, sondern bis zur Fertigstellung des Hauptetats. Man erwartet, daß dies Ereignis vor dem 11. Juni eintreten wird. Der neue Staatssekretär des Reichsschatzamt, Kühn, der mit der Empfehlung des Notetats zum erstenmal in seiner neuen Eigenschaft vor dem Reichstag trat, meinte, es sei vielleicht nicht unermüßelt, daß man erst spät in die Lage komme, den Etat zu verabschieden, zu einer Zeit, wo sich die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1911 und die Anforderungen des nächsten Jahres übersehen ließen.

Zu den fertigen Leistungen des abgelaufenen Abschnittes gehören ferner das Ausführungsgezet zur Bekämpfung des Mädchenhandels, die Handelsverträge mit der Türkei und mit Bulgarien, sowie das Brüsseler Buderabkommen. Die drei letztgenannten gesetzgeberischen Werke beruhen auf der Verlängerung von Verträgen mit anderen Staaten. Das Buderabkommen konnte allerdings nur auf erheblich veränderter Grundlage aufrecht erhalten werden. Die Internationale Vereinigung soll vom 1. September 1913 ab auf weitere fünf Jahre bestehen; Rußland soll zu seinem bisherigen Kontingent von 200 000 Tonnen ein weiteres Kontingent erhalten, das für das laufende Jahr 150 000 Tonnen und für die kommenden Jahre 1912/13 u. 1913/14 je 50 000 Tonnen beträgt. Der Reichstag verzichtete auf Kommissionsberatung des Gesetzentwurfs, doch machten die Abgeordneten Graf v. Schwerin-Löwit, Graf Kanitz und Vogt-Sall (kons.), Arendt (Reichspartei), Klebe (natl.) und v. Grabski (Pole) Bedenken geltend. Der Staatssekretär gab zu, daß eine Zeit kommen könne, wo ein Abkommen, das mit Vergünstigungen für Rußland bepackt ist, für das Deutsche Reich jeden Wert verliere, so daß der vertragslose Zustand vorzuziehen wäre. Jetzt sei aber dieser Augenblick noch nicht gekommen. Der Staatssekretär führte weiter etwa folgendes aus: Rußland ist den Vertragsstaaten gegenüber gebunden, nicht über ein gewisses Quantum hinaus nach dem Westen zu exportieren. Diese Verpflichtung hat es bisher strikt eingehalten. Den Klagen über Überschreitung des Kontingents von russischer Seite soll nachgegangen werden; nicht nur die russische Regierung, sondern auch die russischen Fabrikanten und Händler, die das Kontingent reell einhalten, werden uns dabei unterstützen. Eine weitere Erhöhung des Kontingents kann an Rußland nicht zugestanden werden. Der Vorteil, den wir vor dem vertragslosen Zustande noch immer voraus haben, ist darin zu suchen, daß der russische Wettbewerb an eine bestimmte Grenze gebannt ist, daß unser Handel auf Jahre vorher kalkulieren kann und daß auf eine weitere fünfjährige Periode hinaus der inländische Verbraucher vor der Gefahr bewahrt ist, hohe Zuckerpriese zu bezahlen, nur damit das Ausland billigen Zucker bezieht. Ob England der Verlängerung des Abkommens zustimmen wird, läßt sich heute noch nicht sagen; es hat bis zum 1. September 1913 das Recht der Mündigung, hat aber schon jetzt die Erklärung abgegeben, daß es, wenn es auch der Konvention nicht mehr angehört, seine bisher befolgte Zuckerpolitik nicht ändern werde. In der russischen Ausfuhr nach England wird, wie schon angedeutet, nichts geändert, ob England in der Konvention bleibt oder nicht.

Bei der Beratung des Etats der Reichspost- und Telegraphenverwaltung, für den wiederum Abg. Beck-Heidelberg Berichterstatter der Budgetkommission war, wurden namentlich Verkehrs- und Beamtenwünsche, die angebliche Stimmabgabe von Beamten zugunsten der Sozialdemokratie und die Ostmarkenzulage erörtert. Das Haus nahm Resolutionen an, in denen u. a. eine Erweiterung des Erholungsurlaubes der unteren Beamten, die anderthalbfache Anrechnung des an Sonn- und Feiertagen, sowie nach 8 Uhr abends, statt von 10 Uhr an abzuleistenden Dienstes, die Gewährung einer pensionsfähigen Zulage von 300 M. an Ober-, Post- und Telegraphenassistenten, sowie an Vorsteher der Postämter III, auf welche gewisse näher bezeichnete Bedingungen zutreffen, ferner Durchführung des bei der 2. Lesung der Besoldungsordnung vom Reichstag beschlossenen Gehaltsföhe, insbesondere für Postschaffner und Postassistenten, und erneute Erwägungen über Errichtung einer Pensionskasse für Postagenten verlangt wurden. Der Staatssekretär des Reichspostamts, Kraetke, erklärte, daß von den beiden Wünschen: 300 M. Zulage an Ober-, Post- und Telegraphenassistenten auf der einen Seite und Durchführung der Beschlüsse von der 2. Lesung der Besoldungsordnung für Postschaffner und Postassistenten auf der anderen Seite, entweder nur der eine oder der andere bewilligt werden könnte. Die anderthalbfache Anrechnung des Sonntagsdienstes würde 12 Millionen Mark kosten. Gegenüber sozialdemokratischen Abgeordneten, die für die Post- und Telegraphenbeamten das Recht, sozialdemokratisch zu wählen, in Anspruch nahmen, führte der Staatssekretär u. a. aus: Er stehe noch heute

auf dem Standpunkt, daß er keine Sozialdemokraten in der Post- und Telegraphenverwaltung dulde. — Wenn eine Bestätigung für die Wichtigkeit dieses Standpunktes nötig sei, so hätten die sozialdemokratischen Abgeordneten sie gegeben, indem sie die Beamten zum Streik anforderten. Die Sozialdemokraten behaupteten, für die Beamten einzutreten, und hielten lange Reden, aber, wenn es zur Abstimmung komme, bewilligten sie keinen Pfennig.

Der Staatssekretär empfahl ferner gegenüber einem polnischen Streichungsantrage, lebhaft die Ostmarkenzulage, für die 1 042 000 M. ausgeworfen waren. Die Beamten bezögen diese Zulage seit Jahren, sie stammten nicht nur aus andern Provinzen, sondern aus dem Osten selbst und gehörten zum Teil selbst der polnischen Nationalität an. Man stehe 2 Tage vor dem Zahlungstermin, da könne es nicht verantwortet werden, daß den Beamten, die sich auf die Zulage eingerichtet hätten, diese plötzlich entzogen werde. Trotzdem wurde die außerordentliche und unwiderrufliche Zulage für die in der Provinz Posen, und in den gemischtsprachigen Kreisen der Provinz Westpreußen angestellten mittleren Kanzlei- und Unterbeamten — kurz „Ostmarkenzulage“ genannt — mit 183 gegen 122 Stimmen abgelehnt. Mit den Polen stimmten die Sozialdemokraten und das Zentrum gegen die Zulage, während die Rechte, die Nationalliberalen und die Fortschrittler dafür eintraten. Bis zur 3. Lesung wird vielleicht noch ein Ausweg gefunden; möglicherweise wird die Zulage für 1912 bewilligt, aber als künftig wegfällig bezeichnen werden. — Der Reichstag ging dann am 28. März in die Osterferien, die bis zum 16. April andauern sollen.

Die seit Sonntag akut gewordene Krisis in der Nationalliberalen Partei wird von der gesamten Presse mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Dieses Interesse erscheint begründet, wenn man sich vergegenwärtigt, wie bedeutsam die Rolle einer nationalen Mittelpartei in unserem politischen Leben zu sein pflegt. Bei der eigenartigen parteipolitischen Zusammenfassung des Reichstages ist die Haltung der Nationalliberalen Partei auch für das Reichsparlament von besonderer Tragweite, da die Partei die Brücke bildet, die von den Linksparteien zu den Rechtsparteien führt. Die neue Konstellation im Reichstag hat die Nationalliberalen vor schwer zu lösende Aufgaben gestellt, und es war deshalb kaum zu verwundern, daß ihre Taktik bei der ersten Präsidentschaftswahl hin- und hergeschwankte. War der eine Teil der Fraktionsmitglieder geneigt, den sogenannten schwarz-blauen Block um jeden Preis, also auch um den Preis eines Zusammengehens mit den Sozialdemokraten zu bekämpfen, so wollte der andere Teil bei aller Gegnerschaft gegen rechts die grundsätzliche Feindschaft gegenüber der Sozialdemokratie nur und nimmer verleugnen. Die Fraktion hat sich dann auf dem Wege des Kompromisses konsolidiert, aber doch nach der Ansicht der meisten nationalliberalen Blätter so, daß der „linke“, den Rechtsparteien abholde Flügel der einflussreichere blieb. In der Partei riefen die Vorgänge bei der Präsidentschaftswahl ein lebhaftes Echo hervor. Die Abgabe von nationalliberalen Stimmen für den Abg. Hebel als ersten Präsidenten des Reichstages wurde überwiegend verurteilt, dagegen waren die Meinungen der Parteiangehörigen darüber geteilt, ob die Fraktion einen sozialdemokratischen Vizepräsidenten ihre Stimme geben dürfe oder nicht.

Am Sonntag den 24. März trat nun der Zentralvorstand, der sich aus den führenden Persönlichkeiten der einzelnen Landesorganisationen und mehreren Reichstagsabgeordneten zusammensetzt, in Berlin zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der bisherige 1. Vorsitzende Wassermann, der sonst alle Stimmen auf sich vereinigte, wurde diesmal mit 79 Stimmen bei Abgabe von 30 weißen Zetteln wiedergewählt. Das Ergebnis der Beratungen ist in zwei wichtigen Beschlüssen enthalten, von denen der erste die Beziehungen der Nationalliberalen Partei zu den anderen Parteien regelt, während der zweite eine Frage der inneren Organisation behandelt. Der Zentralvorstand stellte ad 1 fest, daß die Partei bei aller Verschiedenheit der Auffassungen in Einzelfragen ebenso weit von grundsätzlicher Abneigung gegen ein positives

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Zusammenarbeiten mit allen bürgerlichen Parteien entfernt sei, wie sie die Unterstellung der Absicht, eine Groß-Blockpolitik im Reiche treiben zu wollen, entschieden zurückweisen müsse. Ad 2 wurde folgender Antrag angenommen: „Dem nächsten Vertretertag den Entwurf einer Statutenänderung vorzulegen, nach welchem nur solche speziellen Vereine der Parteiorganisation angeschlossen werden können, welche ihrerseits den Landesverbänden angeschlossen sind, und nicht einen besonderen organisierten Gesamtverband mit eigener Spitze bilden.“

Das Ergebnis der Sitzung wurde, nachdem noch vertrauliche Einzelheiten über scharfe Zusammenstöße bekannt geworden waren, allgemein als ein Sieg des „rechten“ Flügels aufgefaßt. Die Erörterungen der Parteipresse griffen vor allem den organisatorisch bedeutungsvollen zweiten Beschluß auf; die erste nicht minder wichtige Feststellung der politischen Haltung der Partei wurde weniger eifrig besprochen. Berücksichtigt man die Ereignisse bei der Präsidentenwahl, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß jene Feststellung die Auffassungen des „linken“ Flügels aufs schärfste verurteilt. Denn der Zentralvorstand weist nicht nur die Großblockpolitik, also ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie, energisch zurück, sondern er betont auch, daß er einem Zusammenarbeiten mit den Bürgerlichen prinzipiell durchaus nicht abgeneigt sei. Daß eine solche Ausprägung von einem Blatte als eine Art Bekenntnis zur Sammlungspolitik bezeichnet wurde, kann man demnach wohl begreifen.

Größere Erregung hat, wie gesagt, der zweite Beschluß hervorgerufen, der, falls ihn die oberste und letzte Instanz, der Vertretertag, annimmt, die jungliberalen Vereine vor die Alternative stellt, entweder ihre Organisation mit einer eigenen Leitung an der Spitze aufzulösen und sich der Leitung der Gesamtpartei unterzuordnen oder aus dieser Partei auszuschneiden. Numerisch betrachtet, ist die Zahl der jungliberalen Parteimitglieder nicht groß, aber sie repräsentieren, wie von den ihnen nahestehenden Blättern hervorgehoben wird, ein gut Stück liberaler Aktionskraft und sind in der Gewinnung jugendlicher Kräfte für die Partei nicht ohne Nutzen gewesen. Demgegenüber ist von den alten Mitgliedern der Partei darauf hingewiesen worden, daß diese jungliberalen Vereine eine Partei in der Partei, einen Staat im Staat bildeten und oft ihre eigenen, der Gesamtleitung nicht genehmen Wege gingen. So hat denn der „Gegensatz zwischen Alt und Jung“, wie er genannt wurde, die innere Entwicklung der Partei stark beeinflusst. Seit dem Göstlarer Parteitag im Jahre 1906, der sehr erregte Auseinandersetzungen sah, war der Gegensatz etwas zurückgetreten, wohl zunächst infolge der Blockwahlen von 1907, die Alt- und Jungliberale zu einmütigen Vorgehen zwangen. Später haben sich die trennenden Momente wieder mehr in den Vordergrund gedrängt: namentlich die Reichstagswahlen dieses Jahres mit ihren mannigfachen Überraschungen, sowie die immer eifriger debattierte Frage der Großblockpolitik haben den Gegensatz zu einem offenkundigen gemacht. Es ist selbstverständlich, daß der Beschluß des Zentralvorstandes als wohlüberlegt und nach Ansicht seiner Verfechter als durchaus notwendig zu gelten hat. Denn hat man den jungliberalen Vereinen schon über ein Jahrzehnt eine eigene Leitung gestattet, so mußten erhebliche Beweggründe vorwalten, um ihnen nun diese eigene Leitung zu nehmen. Diese Beweggründe sind eben zu finden in der Meinungsverschiedenheit, die sich über der Frage aufgetan hat, ob die Partei einen mehr gemäßigt-liberalen oder einen mehr oppositionell-liberalen Kurs zu steuern hat, ob die Partei im Reiche Großblock- oder Sammlungspolitik oder auch nichts von beiden, aber auf keinen Fall Großblockpolitik treiben soll. Wie der am 12. Mai zusammentretende Vertretertag sich zu diesen Fragen stellen wird, kann heute natürlich nicht gesagt werden.

Bemerkenswert ist der Vorstoß, den alsbald die nationalliberale Reichstagsfraktion unter Führung Wasser-manns unternommen hat: sie verlangt nämlich, daß in Zukunft alle ihre Mitglieder ohne weiteres Mitglieder des Zentralvorstandes zu sein hätten. Würde dieses Verlangen vom Vertretertag gebilligt, so würde damit der Einfluß der Reichstagsfraktion auf den Zentralvorstand bedeutend gesteigert werden. Wie die „N. L. R.“ weiter hört, wird die preussische Landtagsfraktion im Anschluß hieran auch für sich einen ähnlichen Antrag stellen. Hierzu bemerkt der den Jungliberalen freundlich gesinnte „Sannoversche Courier“: „Dem Antrag der preussischen Landtagsfraktion stellt sich von vornherein das Bedenken entgegen, daß die gleiche Forderung mit gleichem Rechte auch die nationalliberalen Fraktionen der übrigen deutschen Landtage stellen könnten. Aber auch dem Antrage der Reichstagsfraktion wird entgegengehalten sein, daß, wenn die Fraktion vollständig in den Zentralvorstand eintritt, der Charakter des Zentralvorstandes doch eine sehr beträchtliche Verschiebung erfahren würde. Mindestens ein wesentlicher Zweck des Zentralvorstandes ist, daß neben den Fraktionen und der Fraktionspolitik auch der Einfluß der nichtparlamentarischen Mitglieder, der Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände, zur Geltung kommt, die unmittelbare Meinung der Wähler, die ja gelegentlich auch wohl einmal andere Wege wünscht als von den Fraktionen für richtig gehalten werden. Außerdem: wenn neben der Reichstagsfraktion auch die nationalliberalen Fraktionen in den einzelstaatlichen Parlamenten in corpore dem Zentralvorstand angehörten und die Vertreter der landwirtschaftlichen Verbände nicht in ihren Rechten verkürzt werden, würde der Zentralvorstand eine wesentliche Vergrößerung erfahren müssen, obwohl er jetzt schon mit

seinen anderthalbhundert Mitgliedern ein ziemlich unhandliches Organ ist.“ Wie die Referatierungen aus beiden Lagern zeigen, wünscht man auf allen Seiten

In der Zweiten Kammer des badischen Landtags erstattete am Dienstag der Abg. Willi (Soz.) den Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, die Ausführung der Reichsversicherungsordnung betr. Die Kommission sprach in dem Bericht den Wunsch nach Abänderung des § 6 Ziffer 1 Absatz 2 aus; danach sollen nur solche Mitglieder der Kreisversammlung als wahlberechtigt für die Genossenschaftsversammlung gelten, die auch Mitglieder der Berufsgenossenschaft sind. Im Verlauf der Debatte ergriff der Minister des Innern Freiherr von Bodman das Wort zu längeren Ausführungen. Zunächst erklärte er sich mit der gewünschten Abänderung von § 6 einverstanden. Dem Wunsch, daß die Versicherungsbeiträge für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft künftig in zwei Raten bezahlt werden sollen, wird entsprochen werden. Was die Bedeutung der Reichsversicherungsordnung anbelangt, so ist zweifellos, daß das Deutsche Reich, welches schon gleich nach seiner Entstehung seine Fürsorge für die Arbeiterschaft betätigt hat — eines seiner ersten Gesetze war das Haftpflichtgesetz von 1871, durch welches die Eisenbahnen, die Fabriken usw. bei Unfällen für haftpflichtig erklärt wurden — mit der Reichsversicherungsordnung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht hat. Das liegt einmal darin, daß nun die ganze bisher in zahlreichen Gesetzen zerstreute Gesetzgebung zusammengefaßt ist in einem großen Gesetzgebungswerk, was die Handhabung des Gesetzes erleichtert, und daß dieses Gesetzgebungswerk in einem tadellosen einfachen und schlichten Deutsch geschrieben ist. Die Verbesserung liegt aber weiter auf den Gebieten der verschiedenen Zweige der Versicherung, vor allem bei der Krankenversicherung in der Ausdehnung dieser Versicherung auf verschiedene Klassen von Versicherten, von denen ich hier nur die Dienstboten, die Land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und die Hausgewerbetreibenden hervorheben will. Gerade auf dem Gebiete der Haus- und Heimarbeit ist das ein ganz bedeutender Fortschritt. Es liegt aber die Verbesserung auch in der Erweiterung der Grenze des versicherungspflichtigen Einkommens bei den gehobenen Arbeitern von 2000 auf 2500 M., ferner in der Erhöhung des der Berechnung der Leistungen der Krankenkassen zugrunde zu legenden Lohnes von 4 M. auf 5 M. und bei stufenweiser Berechnung von 5 M. auf 6 M.; dann in der Abschaffung der Gemeindefrankenversicherung, die ja nur eine subsidiäre Einrichtung war, und in der allgemeinen Einführung der Wochenhilfe, die bisher bei der Gemeindefrankenversicherung nicht Platz gegriffen hatte. Diese Wochenhilfe besteht dort, wo es nur Ortskrankenkassen gibt, wie das auch nach dem Willen des Hauses in Baden der Fall sein soll, darin, daß für acht Wochen ein Wochenlohn an die Wöchnerin gewährt wird. Weiter ist aber hinsichtlich der Wöchnerinnen zugelassen, daß die Satzungen sehr viel weitergehende Unterstützungen gewähren, nämlich die Übernahme der Hebammendienste und der ärztlichen Geburtshilfe, ferner Stillprämien, Schwangerschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes bis zu sechs Wochen und Übernahme der Hebammendienste und der ärztlichen Behandlung auch während der Schwangerschaft. Das sind sehr weitgehende Leistungen gerade auf diesem Gebiete, und diese Leistungen sind in einer Zeit von ganz besonderer Bedeutung, wo der Rückgang der Geburtenziffer jeden Vaterlandsfreund mit erster Sorge erfüllt. Ferner ist es ein Fortschritt, daß auf diesem Gebiete der Wochenhilfe an Stelle des Wochenlohnes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim oder daß Hilfe und Wartung durch Hauspflegerinnen gewährt werden kann, wie das ja nach der Reichsversicherungsordnung auch auf dem Gebiete der sonstigen Krankenpflege geschehen kann. Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist die Versicherung auch auf große Gruppen bisher Unversicherter ausgedehnt worden. Für Betriebsbeamte ist die Grenze des versicherungspflichtigen Einkommens von 3000 M. auf 5000 M. hinaufgesetzt, und für die Arbeiter ist dasjenige Einkommen, das bei Berechnung der Rente voll angerechnet wird, von 1500 auf 1800 M. erhöht worden. Eine sehr wichtige Bestimmung ist weiter, daß durch Beschluß des Bundesrats die Unfallversicherung auch auf gewisse Berufskrankheiten ausgedehnt werden kann, und daß die Bejahung der Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt, wesentlich erleichtert worden ist. Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung ist neben anderen Fortschritten als solcher zu begrüßen die Kinderrente, welche demjenigen gewährt wird, der als Invalidenrentner Kinder unter 15 Jahren hat; bei ihm erhöht sich die Invalidenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel bis zum höchsten anderthalbfachen Betrag der Rente. Und endlich ist ein großer Fortschritt die Hinterbliebenenversicherung. Wenn der Abg. Willi neulich bei anderem Anlaß die niederen Renten bemängelt hat, die bei der Hinterbliebenenversicherung gewährt werden, so hat er doch selbst anerkannt, daß es ein weiterer Entwicklungsfähiger Anfang sei. Übrigens beträgt die Witwenrente schon in der Lohnklasse I und schon, nachdem der verstorbene Arbeiter nur 10 Jahre in der Versicherung war, 72,60 M. und sie steigt an bis zu 170,40 M. in der höchsten Lohnklasse und bei 50 Versicherungs-jahren; zu dieser tritt noch die Waisenrente in verschie-

denen Beträgen je nach der Zahl der Kinder und nach der Lohnklasse hinzu, und diese Waisenrente wird auch dann gewährt, wenn die Witwe selber nicht erwerbsunfähig ist. Es ist das schon eine sehr wesentliche Beihilfe für die Witwen der Arbeiter, die bisher lediglich auf die Armenpflege angewiesen waren. Im übrigen darf man bei der Beurteilung der Leistungen der Arbeiterversicherung doch nie außer acht lassen, daß unsere Industrie und daß unsere Arbeitgeber dadurch ganz bedeutend belastet werden und dadurch auch im Wettbewerb mit dem Auslande behindert werden, und daß man deshalb bei Erhöhung dieser Belastung mit Vorsicht vorgehen und sich fragen muß, ob unsere Industrie das erträgt. Freilich hat unsere Industrie trotz dieser Belastung, vielleicht auch mit infolge dieser Belastung, sich zu einer so schönen Blüte entwickelt, denn unsere Arbeiterversicherung hat die Leistungsfähigkeit unserer Arbeiterschaft ganz bedeutend gesteigert. Bezüglich des vorliegenden Gesetzes selbst ist folgendes zu sagen: Begrüßt wird die Zustimmung aller Redner zur Umwandlung der bisherigen vier Schiedsgerichte in Oberversicherungsämter und zur Beibehaltung des Landesversicherungsamtes. Von verschiedenen Seiten wurde von der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gesagt, sie sei ein sehr unbeliebtes Institut. Doch ist sie nur unbeliebt, so lange es sich um Zahlen handelt, sie wird aber sofort beliebt, wenn es sich um die Entgegennahme von Renten handelt. Bei der Besprechung der Organisation der Krankenkassen ist von verschiedenen Seiten der Zweifel geäußert worden, ob die Organisation, wie sie nach Mitteilung der Regierung an die Kommission in Aussicht genommen ist, praktisch sein werde. Danach ist in Aussicht genommen, im allgemeinen für jeden Amtsbezirk nur eine Ortskrankenkasse zu schaffen. Es wurde bemerkt, die bisherige Erfahrung mit derartigen allgemeinen Klassen lasse den Wert dieser Einrichtung als fraglich erscheinen. Diese Klassen hätten sich vielfach aufgelöst und seien in kleinere Verbände zerlegt worden oder jede Gemeinde habe die Versicherung selber übernommen. Das ist richtig; in verschiedenen Bezirken des Landes ist diese Erscheinung hervorgetreten. In anderen Bezirken hat man aber die entgegengesetzte Erfahrung gemacht und es haben dort solche Bezirksklassen, seien es nun Gemeindefrankenstellen oder seien es Ortskrankenkassen für den ganzen Bezirk, gut funktioniert. In der Tat liegt der Erfolg darin, ob eine richtige Kontrolle gehandhabt wird; bei den Ortskrankenkassen, die jetzt allgemein eingeführt werden sollen, ist die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer ausgiebigen Kontrolle dadurch besser gewährleistet als bei der Gemeindefrankenversicherung, daß eben die Versicherten selber an der Verwaltung teilnehmen. Die Regierung wird jedoch die Frage, wie die Krankenkassen zu organisieren seien, noch im einzelnen näher prüfen und die dankenswerten Anregungen und Bedenken, die in der Debatte vorgetragen worden sind, gebührend berücksichtigen. Der Gesetzentwurf wurde in namentlicher Abstimmung mit der von der Kommission zu § 6 Ziff. 1 Abs. 2 vorgeschlagenen Änderung einstimmig angenommen. Sodann erstattete Abg. Wittemann (Str.) den Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Rechtspolizeigesetzes vom 17. Juni 1899 betr. Der Entwurf wurde zunächst der Ersten Kammer überwiesen und in dieser beraten und in einer gegenüber der Regierungsvorlage erweiterten Form angenommen. Die Veranlassung zu dieser Erweiterung bot die Anregung der Großh. Regierung selbst, welche die Erste Kammer sich zu eigen machte. Die sachlichen Abänderungen bezwecken eine andere Verteilung der Zuständigkeiten auf dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit zwischen Amtsgericht und Notariat entsprechend den Bedürfnissen, die sich bei der Gesetzesanwendung ergeben haben, sowohl im Interesse der beteiligten Behörden wie der Privaten. Der Gesetzentwurf wurde entsprechend dem Kommissionsantrag in der Fassung, die er von der Ersten Kammer erhalten hat, in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. — Ferner beriet die Kammer über den Gesetzentwurf die Aufhebung der Beamtenwitwenkasse betr. und in Verbindung damit über die Petition des Postmeisters a. D. Ferdinand Grindler in Freiburg wegen anderweitiger Regelung der Versicherungsverhältnisse der jetzt noch beitragspflichtigen Mitglieder der Großh. badischen Beamtenwitwenkasse. Der Berichtstatter Abg. Schmuck schilderte in seinem Bericht über den ersten Punkt die Entstehung der Beamtenwitwenkasse, dann die ursprüngliche Bedeutung dieser Kasse als selbständige, außerhalb des Staatshaushalts stehende Institution, ferner das Aufhören dieser Bedeutung infolge der Übernahme der Fürsorgepflicht auf die Staatskasse und des Wegfalls der Witwenkassenbeiträge; er wies nach, wie die Witwenkasse aus einer zur Erfüllung einer sozialen Aufgabe gegründeten Institution schließlich eine reine Vermögensverwaltung geworden ist und daß ein Bedürfnis, für das Witwenkassenvermögen eine besondere Vermögensverwaltung neben der allgemeinen staatlichen Vermögensverwaltung, der Amortisationskasse, bestehen zu lassen, nicht vorliegt. Die Kommission stellte sich deshalb auf den Standpunkt, daß der Antrag der Regierung vollständig gerechtfertigt ist. Finanzminister Dr. Rheinboldt betonte, nachdem er diesen Ausführungen des Berichtstatters voll zugestimmt hatte, zum zweiten Punkte: Zu der Debatte ist der Antrag gestellt worden,

die Regierung möchte in eine versicherungstechnische Prüfung der Angelegenheit eintreten. Die Regierung ist sehr gern bereit, diesem Antrag zu entsprechen und das Gesuch des Postmeisters a. D. Grundler nochmals einer Prüfung und zwar einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Der Gesuchentwurf wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

In der Sitzung vom Mittwoch erstattete Abg. Frhr. von Mentzingen namens der Budgetkommission den Bericht über den Gesuchentwurf, betreffend die Einrichtung eines Staatsschuldbuchs. Die Kommission hat nach eingehender Beratung den Entwurf in der Regierungsfassung einstimmig angenommen. Finanzminister Dr. Rheinboldt betonte nochmals die Bedeutung des Staatsschuldbuchs, bei dem es sich um eine moderne Art der Schuldentilgung und der Schuldenverwaltung handelt, die sich in modernen Staaten mehr und mehr eingebürgert hat zum Vorteil der Staaten und der Staatsgläubiger. Baden darf in dieser Beziehung nicht zurückbleiben, wenn wir unsere Staatsfinanzen nicht schädigen wollen. Der Minister verspricht sich von der neuen Einrichtung eine gute Wirkung. Unsere bisherige Schuldentilgung hat die Wirkung, daß billige Schulden durch teurere Schulden ersetzt wurden. Das hat den Staat viele Millionen gekostet. Die neue Einrichtung wird zur Konsolidierung unserer Staatsschulden beitragen und uns durch Lösung vom Rückzahlungszwang Erleichterung bringen, ohne daß unsere Schuldenpolitik leidet. Das Staatsschuldbuch soll die gesicherte Sparkasse des badischen Volkes, der sicherste Kassenstrahl für die Besitzer und Verwalter größerer Vermögen sein. Das Gesetz fand hierauf einstimmige Annahme. Es folgte sodann die Beratung von Petitionsberichten.

Am Donnerstag erledigte die Zweite Kammer das Budget der Strafanstalten, welches gegenüber dem letzten Etat eine Mehrausgabe von rund 58 000 M. aufweist. Der Verein für Jugendchutz und Gefangenfürsorge erhält künftig 5000 M. mehr und zwar 12 200 M. Der Berichterstatter Abg. Dr. Frank (Soz.) betonte, daß gegen die verlangte Personalvermehrung nichts einzuwenden sei und kam dann auf den eigentlichen Strafvollzug zu sprechen, wobei er die Abschaffung des Zwangsstrahls forderte. Schließlich teilte er mit, daß sich eine neue Dienst- und Hausordnung in Bearbeitung befindet. Der Staatsminister Freiherr von Dusch ergriff in der Debatte zweimal das Wort zu näheren Darlegungen. Er dankte dem Herrn Berichterstatter für seinen von Wohlwollen gegen die Justizverwaltung getragenen Bericht. Wie auch bisher werden die Grundzüge der Gerechtigkeit und Menschlichkeit im Strafvollzug bei uns die herrschenden sein; insbesondere wird die neue Dienst- und Hausordnung von diesen Grundzügen geleitet sein. Was das neue Landesgefängnis in Mannheim anbelangt, so ist richtig, daß man in Preußen etwas billiger baut, aber doch nur scheinbar, weil dort hauptsächlich die Gefangenen zu den Bauarbeiten verwendet werden. Es ist doch besser, freie Arbeiter zu verwenden — und eben das ist der Grund, aus dem die Bauten bei uns teurer werden. Was die Strafgewalt betrifft, so werden schwere disziplinäre Strafen in unseren Gefängnissen nur außerordentlich selten angewendet. So ist unter anderem der Zwangsstrahl im ganzen letzten Jahre überhaupt nicht zur Anwendung gekommen. Daß aber gewisse Geräte vorhanden sein müssen, wie z. B. die Zwangsjacke auch für den Fall des Ausbruchs von Zerrinn, von Lobsucht bei einem Gefangenen, das ist ganz selbstverständlich. Es wird auch in dieser Beziehung durchaus human verfahren. Nur muß für äußerste Fälle, die bei sehr schweren Verbrechen unter Umständen eintreten könnten, eventuell auch eine sehr scharfe Maßregel als äußerste Reserve bereit gehalten werden. Die Frage der Besetzung der Direktorenstellen in den Zuchthäusern ist bereits vor zwei Jahren ausführlich in der Kammer verhandelt worden. Damals hat der Regierungsvertreter den Standpunkt eingenommen, daß man solche Stellen grundsätzlich mit Juristen besetzen solle. Allein der Durchführung dieses Grundsatzes steht in Baden zunächst noch der eine Umstand entgegen, daß wir eben Juristen, die speziell für diesen Zweck gut ausgebildet sind und die außerdem ein Dienstalter haben, bei welchem überhaupt ihre Anstellung als Direktor in Betracht kommen könnte, eigentlich noch nicht haben. Verlangt man von dem Direktor die Ausübung scharfer Disziplin, so ist nicht zu verkennen, daß, wenn man auch den Standpunkt teilt, daß es an sich wünschenswert ist, solche Stellen mit Juristen zu besetzen, doch auch ältere Offiziere gewisse Qualitäten besitzen, die sie gerade für solche Stellen als geeignet erscheinen lassen. Und diese Qualitäten, die ich dabei meine, besitzt gerade auch der neue Direktor des Zuchthauses in Bruchsal in hohem Maße. Er ist gewiß der rechte Mann am rechten Platze. Ein Strafvollzugsgesetz, das von einem Redner besprochen wurde, wird, nachdem die Strafvollzugsordnung zunächst gefallen ist, überhaupt erst wieder in Betracht kommen, wenn der Entwurf des Strafgesetzbuches, der ja selbst eine Reihe von Bestimmungen über den Strafvollzug enthält, fertiggestellt sein wird. Die badische Regierung betrachtet es als ein dringendes Bedürfnis, wenn die großen Modifikationen des Strafgesetzbuches und der Strafvollzugsordnung erfolgen, dann auch einen einheitlichen Strafvollzug zu schaffen. — Ministerialrat v. Engelberg brachte sodann die Maßnahmen zur Kenntnis, die inzwischen zum Besten des Personals getroffen

sind. Das Budget wurde genehmigt. Darauf vertagte sich das Haus bis zum 16. April.

Die Erste Kammer des badischen Landtags trat am Donnerstag zu zwei Sitzungen zusammen. Zur Beratung des Gesuchentwurfs betr. die Abänderung des Landwirtschaftskammergesetzes wurde auf Vorschlag des Prinzen zu Löwenstein eine Sonderkommission gebildet, bestehend aus den Herren Geh. Rat Dr. Lewald, Frhr. von Stöckingen, Kommerzienrat Meier, Bürgermeister Sängler, Bürgermeister Bierneffel und Prinz zu Löwenstein. Prinz zu Löwenstein berichtete namens der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern Titel Landwirtschaft. In der Debatte ergriff der Minister Frhr. von Bodman das Wort und dankte zunächst für das große Wohlwollen, das die Kommission den Forderungen der Regierung gegenüber bekundet habe. Was die Lage des Ackerbaues betrifft, so haben die letzten Jahre gezeigt, daß wir uns in einer steten Vorwärtsbewegung befinden haben. Dabei kommt bei uns in Baden in Betracht, daß wir mehrere unwirtschaftliche Lagen haben, wie den Schwarzwald, in denen der Ackerbau nicht besonders ausgedehnt werden kann. Sicherlich ist aber auch auf diesen Gebieten noch vieles nachzuholen und zu bessern. Erfreulich ist es, daß die Landwirtschaftskammer sich der Sache der Ackerbauförderung annehmen wird. Der Minister wird sie dabei unterstützen und es auch an finanzieller Beihilfe nicht fehlen lassen. Das gleiche kann bezüglich der Verbesserung der Mältereien und der Weideanlagen gesagt werden. Die Arbeiten zur Verbesserung der letzteren sollen wieder aufgenommen werden. Die Regierung unterstützt auch die Viehabschlachtungsanstalten. Wenn hierfür 1911 nicht mehr als 3000 M. bewilligt wurden, so liegt das zunächst darin, daß das Landwirtschaftskammergesetz geändert wird, dann aber auch darin, daß es sich um ein neues Unternehmen handelt, dessen Entwicklung erst abgewartet werden muß. Die Interessen der Winger wird die Regierung nach wie vor im Auge behalten. Zur Liebesgabe will sich der Minister nicht äußern, da diese Frage in das Ressort des Finanzministers gehört. Eines wollte er aber doch sagen, daß die Regierung alles tun wird, um die badischen Brenner, besonders die Kleinbrenner, zu schützen. Sichtlich der Elektrizitätsversorgung ist die Regierung der Ansicht, daß der kleine Mann billige Kraft erhalten soll und daß dem nicht vorgegriffen werden darf durch Schaffung von Monopolen. Die Anträge der Kommission auf Annahme des Budgets wurden angenommen. In der Nachmittagsitzung desselben Tages erstattete Geh. Kommerzienrat Dr. Reih den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern, Titel: Landesstatistik, Gewerbeförderung, gewerbliches und kaufmännisches Unterrichtswesen, und damit in Verbindung zwei Petitionen des Verbandes der Gewerbeschulmänner: 1. ihre Besoldung betreffend; 2. die Anstellung von Fachlehrern an Gewerbeschulen. Der Berichterstatter empfahl Genehmigung und teilte mit, daß die Kommission beantrage, die beiden Petitionen der Gewerbeschulmänner der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. In der Debatte dankte der Minister Freiherr von Bodman dem Berichterstatter für die Worte der Anerkennung, die er dem Statistischen Landesamt und dem Landesgewerbeamt gewidmet hatte. Fachlehrer wurden, so bemerkte der Minister dann des weiteren, angestellt, weil Mangel an Gewerbelehrern bestand und weil es notwendig erschien, die Schüler in bestimmten Fächern von eigens dafür ausgebildeten Personen unterrichten zu lassen. Er freue sich, den Gewerbelehrern seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen zu können; das bezeuge, daß ihre Ausbildung völlig genügt. Der Bibliothek im Landesgewerbeamt werden mehr landwirtschaftliche Werke einverleibt werden, eine Erhöhung der Position ist dazu nicht erforderlich. — Die angeforderten Summen wurden bewilligt und die beiden Petitionen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Die nächste Sitzung findet am 19. April statt mit der Tagesordnung: Wassergesetz, Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg wegen der Erbauung von Eisenbahnen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 30. März.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch und den Minister Dr. Freiherrn von Bodman zur Vortragserstattung. Um 12 Uhr erteilte Seine Königliche Hoheit dem zum Direktor der Großherzoglichen Gemäldegalerie Mannheim ernannten Professor Siegfried Andienz. Hierauf meldeten sich folgende Offiziere: Generalleutnant v. D. Freiherr von Ompteda, bisher Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade, Generalmajor von Lohow, Kommandeur der 56. Infanterie-Brigade, bisher Kommandeur des 1. Oberleitenden Infanterie-Regiments Nr. 167, und Oberst von Vorfus, Kommandeur des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142, bisher beim Stabe des 2. Oberleitenden Infanterie-Regiments Nr. 99.

Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

Gestern mittag meldete sich bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog Generalmajor von Arnim, Kommandeur der 28. Kavalleriebrigade

Aus der Residenz.

Wünschkündigung des Leibdragonerregiments zur 25jährigen Anwesenheit in Karlsruhe. Der Stadtrat hat dem 1. Badischen Leibdragonerregiment Nr. 20, das am 30. März die Feier seiner 25jährigen Anwesenheit in Karlsruhe begeht, die herzlichsten Glückwünsche ausgesprochen und beschlossen, aus diesem Anlaß die Summe von 500 M. dem Kommandeur des Regiments zur Verwendung für die jetzt im Dienste stehenden Mannschaften behändig zu lassen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Achilleion, 30. März. Der Kaiser und Prinz August Wilhelm begaben sich mit Gefolge zu Fuß über Canone nach Gariha, wo Professor Dörpfeld den Stand der Ausgrabungen erläuterte. Es sind inzwischen die bereits gepflasterte Straße, die vom Tempel zum Altar geführt hat, der größte Teil des Altars, der 34 Meter lang und 2,30 Meter breit war, ferner einige Säulenkapitälle freigelegt worden. Der Kaiser verweilte über eine Stunde bei den Ausgrabungen und begab sich im Automobil nach dem Achilleion zurück.

Straßburg i. G., 30. März. Der Kaiser hat, der „Straßburger Korrespondenz“ zufolge, den Generalmajor Mohr, Brigadier der Gendarmenbrigade in Elß-Lothringen, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Verleihung des Charakters als Generalleutnant, mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. Gleichzeitig ist der mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellte Oberst Freiherr von der Borch, Kommandeur des Grenadierregiments König Wilhelm I. (2. Westpreussisches) Nr. 7 und kommandiert zur Dienstleistung beim Stabe der Gendarmenbrigade in Elß-Lothringen zum Brigadier der Gendarmenbrigade ernannt worden.

Köln, 30. März. Der Zentrumsabgeordnete Geheimrat Noeren versendet eine Erklärung, daß er seine Mandate zum Reichstage und Landtage niederlege. Aus der Erklärung geht hervor, daß er dies getan hat mit Rücksicht auf die Meinungsverschiedenheiten über den Charakter des Zentrums.

London, 30. März. Die Osterferien werden hier in den Volksschulen wie gewöhnlich stattfinden, da keine abnorme Notlage in London herrscht. In verschiedenen Bezirken ist die Zahl der Kinder, die aus öffentlichen Mitteln gespeist werden, kleiner als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Gewerkschaft der über Tag beschäftigten Arbeiter hat ein Manifest veröffentlicht, das alle Bergarbeiter auffordert, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen bis alle ihre Forderungen erfüllt werden. Die Organisation dieser Gewerkschaft beschränkt sich auf Northshire und Derbyshire. In diesen beiden Bezirken wird daher die Arbeit etwas später aufgenommen werden.

Verantwortlich für die Redaktion:
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Unser Töchterchen Maria

Kam als 7-Monatskind auf die Welt und ging, anstatt voran, immer mehr zurück, so daß es mit 3 Monaten nur 5½ Pfund wog. Nachdem verschiedene andere Mittel nichts geholfen hatten, nahmen wir unsere Zuflucht zu dem bekannten Kinderstärkungsmittel Scott's Emulsion und können mit ruhigem Gewissen jetzt behaupten, daß wir die Kräftigung unserer Kleinen nur hierdurch erzielten. Denn Mariachen begann bald zuzunehmen, erreichte innerhalb zweier Monate gerade das doppelte Gewicht, nämlich 11 Pfund, und heute, 16 Monate alt, hat sie es schon auf 25 Pfund gebracht. Die Zahnzeit wurde vorzüglich überstanden.

(Vgl. Frau Feinert, Neuf a. M., 7. Nov. 1910.)

Scott's Emulsion

In der Ernährung und in dem Aussehen vorzüglich auf die Welt gekommenen Kinder muß besonders sorgfältig vorgegangen werden. Hier rät sich jeder Fehler und jede Veräumnis. Gerade solchen Kindern erwirkt sich Scott's Emulsion, in den entsprechenden Mengen regelmäßig genommen, als ein wahrer Segen. Die Ernährung solcher Frühkinder wird durch Scott's Emulsion oft so gefördert, daß sie nach einiger Zeit weder im blühenden Aussehen noch im kräftigen Körper- und Knochenbau von anderen Kindern irgendwie zu unterscheiden sind. Scott's Emulsion wird von uns ausschließlich im großen Verkauf, und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in bestgeeigneten Originalflaschen in Karton mit unzerstörbarer Schutzverpackung (früher mit dem Dorsch). Scott & Bowne, 6, N. B. Frankfurt a. M. Bestandteile: Reiner Reibzucker 1000, prima Eigelber 500, unterphosphorigsaure Kalk 48, unterphosphorigsaures Natrium 20, Pulv. Traganth 20, Essenz arab. Gummi 20, Zucker 1200, Süßholzw. 110, Glycerin aromatisiert Emulsion mit Jod, Mandel- und Sauerbitterholz 2 Tropfen.

E. Büchle, Karlsruher Kunsthandlung und Rahmentabrik, Karlsruhe i. B. — Kaiserstraße 149. C. 278

Räumungs-Verkauf wegen Umzug mit 10 bis 30% Rabatt.

Günstige Gelegenheit für Bildereinkäufe. Am 1. Juli bezieht sich mein Geschäft Kaiserstraße 128.

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail. Großtes Spezialgeschäft in Bekleidungs-, aller Arten Bekleidungs-, Bahnen-, Spitzen, Anzügen, Weißwaren, Handschuhen, Strümpfen, Strümpfen, Fächern, Sportjacken, Mützen. Ständiger Eingang von Neuheiten. — Telefon 372. Blusen, Unterröcke usw. sehr preiswert. C. 44

Nassauerhof Wiesbaden Weltbekanntes Hotel u. Badehaus 1. Ranges (gegenüb. d. Kurhaus u. Kgl. Hoftheater) neu erbaut u. eingerichtet. Wohnungen m. eig. Bad, 2 groß. Badhäuser, direkter Zulauf aus den Wiesbad. Thermen, alle medizinische Bäder und heilgymnastisches Institut. Durch seine Südlage auch für Winterkuren besond. geeignet. **Vornehmstes Familienhaus. Im Winter ermäßigte Preise.** Zimmer mit einem Bett v. 4 M., m. 2 Betten v. 8 M. Vollständ. Pension v. 10 M. Man verlange Prosp.

TURBINEN für alle Gefälle u. Wassermengen. Größte Leistungsfähigkeit.

Escher Wyß & Cie., Regensburg (Württbg.)

In den Fabriken der Firma bis jetzt 5000 Turbinen mit zusammen 2150000 PS. ausgeführt, mehr als irgend eine andere Turbinenfabrik, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahlreiche Anlagen für städtische und städtische Behörden. B.866

Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. — Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Schwimmbadstraße 42.

Weitere Spezialitäten: Dampfturbinen, Papierfabrikationsmaschinen, Kühlanlagen, Dampf- u. Motorboote. Die größere Anzahl der Bodenseedampfschiffe ist von unserer Firma geliefert.

Zur Frage der Festplatzbebauung!

Die Frage der zukünftigen Bebauung des Festplatzgeländes wird zur Zeit lebhaft diskutiert. Bei der Bedeutung dieser Frage für unser zukünftiges Stadtbild und bei dem Interesse, das diese Angelegenheit in den weitesten Kreisen findet, sehen sich die unterzeichneten Fachvereine veranlaßt, öffentlich zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Sie sind der Auffassung, daß bis heute noch keine endgültige Klärung des wichtigen Problems geschaffen ist, und erwarten, daß die Stadtverwaltung zur Erreichung einer endgültigen, der Bedeutung und dem Wohle der Stadt entsprechenden Lösung, sich aller in ihren Mäuren verfügbaren Kräfte bedient. C.431

Karlsruhe, den 28. März 1912.

„Die Vereinigung Karlsruher Architekten“
und die **„Ortsgruppe Karlsruhe des Bundes deutscher Architekten“.**

M. Günther,
Kaiserstrasse 114,
zwischen Wald- und Herrenstraße

Chico Herren-Krawatten
Frühjahrs-Neuheiten
in eleganter Ausführung
zu billigsten Preisen. C.338

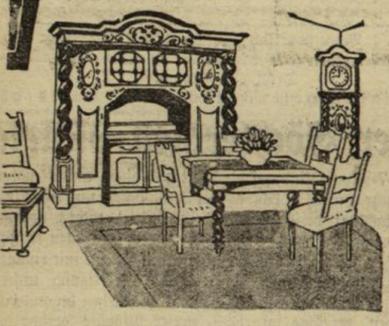
D. Reis
Kronenstraße 37/39 Kronenstraße 37/39

Ausstellung
moderner

Wohnungs-Einrichtungen
in jeder Preislage.

Ca. 60 Musterzimmer
C.396

Kostenvoranschläge u. Zeichnungen kostenlos. Unbeschränkte Garantie.



G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe

Ausgewählte Lesestücke
zum Studium der politischen Oekonomie

herausgegeben von
KARL DIEHL und PAUL MOMBERT
o. ö. Professor für Nationalökonomie a. o. Professor für Nationalökonomie
an der Universität Freiburg i. B.

Band I: Zur Lehre vom Geld
Band II: Der Arbeitslohn
Band III: Von der Grundrente

(Weitere Bände folgen) Preis jedes Bandes geb. M. 2.00.

Einige Urteile:
Professor Schmalenbach, Köln:
Ich bin überzeugt, daß es ein außerordentlich schätzenswertes Hilfsmittel für den volkswirtschaftlichen Seminarbetrieb unserer Hochschulen sein wird. 26.V

Professor G. Schanz, Würzburg:
Dieselben scheinen mir für seminaristische Übungen sehr geeignet.

Professor A. Sartorius von Waltershausen, Straßburg:
Ich bin der Meinung, daß Bücher dieser Art von Studierenden der Nationalökonomie, die auf eine theoretische Bildung hinarbeiten, gern gelesen werden.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Die bekannte fa. holländische
Bergentheimer Torffiren
Bruno Mandowshy, Duisburg.

V. Merkle
Kaiserstr. 160. Tel. 175

Neuheiten
von **Heller-Wien**

Ostereier
m. Schokolade gefüllt, das Stück zu
A. 0.85 1.25 3.25 6.25

Reiskörner
gedünstet, mit Schokoladeneberguß. C.426

Schokolade-Linsen

Datteln-Marmelade
aus Muskatdatteln, reine Frucht, ohne Zuckerzusatz.

Frische Kibitz-Eier

Haarbürsten, Kleiderbürsten, Putzbürsten, Zahnbürsten, Zahn- u. Nagelbürsten, Kammerreiner, Trillierlätze
sowie alle Arten

Toilette-Artikel
empfiehlt C.416
in großer Auswahl

Luisa Wolf Witwe
4 Karl-Friedrichstraße 4

Niederlage sämtl. Fabrikate von
F. Wolff & Sohn.

Diskontierung von Buchforderungen
Diskontoverein E. G. m. b. H. Stuttgart.

Anfragen sind zu richten an die Firma B.924

Joseph Liebmann
Karlsruhe i. B. Telefon 75.

Schuhwaren-Spezial-Geschäft
H. Freyheit
Kaiserstr. 117. Fernspr. Nr. 1271

bietet als modernes, großangelegtes **Spezial-Geschäft** in bezug auf Auswahl, Qualitäten, Paßform u. Preiswürdigkeit **ganz besondere Vorteile**

— Rabattsparmarken —
C.130

Bekanntmachung.
Die Stelle des Bürgermeisters der Kreisstadt Wiltlingen ist alsbald neu zu besetzen. Der Gehalt einschließlich Wohnungsgeld beträgt 7000 Mark pro Jahr. Gebühren und die Vergütung für den Vorstoß der Spar- und Waisenkasse fließen in die Stadtkasse. C.423

Geeignete Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung um die Stelle bis 29. April i. J. anher einzureichen.
Wiltlingen, 28. März 1912.
Gemeinderat:
Dr. Braunapfel.

Kgr. Sachs.
Technikum Mittweida
Direktor: Professor Holz.
Höhere technische Lehranstalt für Elektro- u. Maschinentechnik. Sonderabteilungen für Ingenieure, Techniker u. Werkmeister. Elektrot. u. Masch.-Laboratorien. Lehrfabrik-Werkstätten. 36. Schulj. 3610 Besucher. Programm etc. kostenlos v. Sekretariat.

Auf Grund der Verordnung Groß. Ministeriums der Finanzen vom 3. Januar 1907 soll die Lieferung unseres Kohlenbedarfs für die Heizzeit 15. April 1912/13 im Angebotswege vergeben werden und zwar: 300000 Kgr. Ruhrer Grubenkohlen festjährig 1. S. mit 50% Stücken. Die Lieferungsbedingungen können auf dem Geschäftszimmer der Verwaltung (Waffenhausplatz 11) eingesehen oder auf Wunsch in Abschrift bezogen werden. Ferner liegen die Bedingungen beim Finanzamt Mannheim zur Einsicht offen. Bewerber um die Lieferung haben in ihrem Angebote die Bedingungen ausdrücklich anzuerkennen. Angebote wollen bis spätestens **Montag, den 15. April 1912, vormittags 11 Uhr**, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen dahier eingereicht werden. C.433

Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Bis zum 28. März 1912.
Gr. Heil- u. Pflanzamt.

Kaiser = Kino
Programm vom 30. März bis 2. April:
Abschied
Sinfers-Tragödie in 2 Akten.
Ein Reiseerlebnis Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. auf der Nordlandreise.
Pflicht über alles. Sensationsreicher Drama aus dem Wilden Westen.
Glück auf! Heußerst spannendes Bergmanns-Drama in 2 Akten. C.428

Westfälischen Schinken (Marke Kamping)
Delikatess- und Lachsschinken, Göttinger Cervelat- und Saamiwürst, Frankfurter, Thüringer u. Braunschweiger Leberwürst

Täglich frischen Braten
Helgolander Hummer
Obst- und Gemüse-Konserven
in starrer Packung mit **10% Rabatt** (doppelte Marken) bei 5 1/4 Dosen

Weine, Liköre C.336
empfiehlt

Herm. Munding, Hofl.,
Kaiserstr. 110. Teleph. 1042. Prompter Versand.

Geschäfts-Eröffnung
Kunstgewerbehaus
GERBER & SCHAWINSKY
Kaiserstraße 229 — Eingang Hirschstraße
Telephon 542

Bronzen-Metalltreibarbeiten-Keramik
bemalte Holz- und Korbwaren

bemalte Osterkörbe etc.
nach Entwürfen von Maler Alfred Kusche und Bildhauer Otto Feist C.398

Besichtigung ohne Kaufzwang

Auf der ganzen Welt unerreicht
ist die Beliebtheit der
Singer Nähmaschinen
und kein Name der ganzen Nähmaschinenbranche genießt einen besseren Klang als der Name
SINGER
Man kaufe nur in unseren Läden oder durch deren Agenten

Unsere Läden sind sämtlich an diesem Schild erkennbar.

Singer Co. Nähmaschinen Akt.-Ges.
Karlsruhe, Kaiserstrasse 124. C.422



Luxus
können Sie sich mit meinen

12.50
Mark

Damen- und Herren-Stiefeln leisten, so elegant ist d. Äußere bei ausgezeichneter Qualität. Es ist das Höchste, was geboten werden kann. C.239

Reformhaus z. Gesundheit L. Neubert
Karlsruhe, Kaiserstrasse 122.